

An die Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschuss
des nordrhein-westfälischen Landtages

Köln, 2008-10-09

HFA - 16.10.2008 / Haushalt | Stellungnahme der AIDS-Hilfe NRW

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Oktober 2008 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009**

**Hier: Stellungnahme zum Einzelplan 04 | Justizministerium und Einzelplan 11 |
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Fragestellung:

Einzelplan 04

14) Die Werthebach-Kommission hat in ihrem Bericht dargestellt, dass die Drogenproblematik in den Justizvollzugseinrichtungen ein sehr großes Problem darstellen. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die im HH-Entwurf 2009 eingesetzten Mittel von 525.000 €? Reichen die vorgesehenen Mittel angesichts des von der Werthebach-Kommission bestätigten Umfangs der Drogenproblematik in den Justizvollzugsanstalten aus? Halten Sie zudem inhaltliche Veränderungen für erforderlich?

Einzelplan 11

35) Welche Auswirkungen hat die Kommunalisierung der Landesmittel für die AIDS-Hilfe auf die landesweite AIDS-Präventionsarbeit?

Sehr geehrte Abgeordnete,

die benannten Fragestellungen möchten wir als Landesverband der Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund einer über 20jährigen Erfahrung mit zielgruppenspezifischer (Gesundheits-)Prävention bei besonders von HIV und Aids bedrohten und betroffenen Menschen - auch im Strafvollzug - beantworten.

Zu Frage 14)

Die Fragestellung ist fachlich und gesellschaftspolitisch von besonderer Bedeutung, da sie die zentrale Frage der Resozialisierung der größten Gefangenengruppe in den nordrhein-

westfälischen Haftanstalten in den Focus nimmt und gleichzeitig erhebliche Auswirkung auf die Gesundheitsförderung und HIV/Aids-Prävention hat.

Ausgangspunkt

Die Werthebach-Kommission hat aus unserer Sicht zentrale Defizite benannt und sich nicht gescheut, die „Mangelverwaltung“ in den Haftanstalten offen aufzuzeigen:

- Der Vollzug ist in hohem Maße von der Drogen- / Suchtproblematik der Inhaftierten geprägt (bis zu 50 % sind Drogen gefährdet, ca. 1/3 von Drogen abhängig).
- Drogenkonsum ist eine „Bewältigungsstrategie“ der Gefangenen die Haftzeit zu überstehen.
- Gesundheitliche Risiken (z.B. auch Infektionskrankheiten) werden gefördert.
- Verstöße gegen das BtmG & Gewalt verbleiben oftmals in einer „Dunkelzone“.
- Sexuelle Handlungen & Gewalt verbleiben ebenfalls oft in einer „Dunkelzone“.
- Das Vollzugspersonal ist zu wenig anwesend bzw. es gibt zu wenig persönliche Kontakte / Kommunikation.
- Gewalt & Drogen im Strafvollzug haben eine doppelte Bedeutung:
 - Drogenkonsum hält den Haftalltag ruhiger.
 - Drogenkonsum fördert die Verschuldung nach der Haft und fördert die Subkultur des Drogenhandels (z.T. unter Beteiligung des Personals).

Es liegen mit dem Bericht der Werthebach-Kommission praktikable und zielorientierte Veränderungsvorschläge im Rahmen bestehender Strukturvorgaben vor. Hier können einige Faktoren exemplarisch benannt werden:

- (Fach-)Personal muss in den Vollzugsanstalten auch außerhalb der Regelzeiten anwesend sein.
- Außenkontakte der Anstalt wie der Inhaftierten ist zu intensivieren.
- Die Zugänge für ehrenamtliche Arbeit sind zu erleichtern.
- Die Zusammenarbeit mit externen Hilfen (z.B. Drogenberatung, Aidshilfe) ist dauerhaft sicherzustellen.
- Psychisch Kranke müssen mehr wahrgenommen werden.
- Überbelegung ist abzubauen.

Bewertung / Umsetzung im Einzelplan 04

Die im Einzelplan 04 ausgewiesenen Mittel in Höhe von 525.000 € reichen nach unserer Einschätzung weiterhin nicht aus, um die als notwendig benannten Veränderungsmaßnahmen einzuleiten und zeitstabil umzusetzen. Die Herausforderungen der Suchtprävention aber auch der HIV/Aids-Prävention können damit nicht ausreichend bearbeitet werden. Die Mittelzuweisungen an die Justizvollzugsanstalten reichen nicht aus, um zielgruppenspezifische Angebote für die Gruppe der Drogen gebrauchenden Inhaftierten, egal welchen Alters, Geschlechts und Nationalität in ausreichendem Umfang zu etablieren.

Die finanzielle / personelle Ausstattung zur Bearbeitung der Drogenproblematik in Haft wurde in der Vergangenheit durch die Landesregierung gekürzt.

Die Arbeit von Aidshilfen und Drogenhilfen vor Ort ist in Bezug auf den Strafvollzug (Bedienstete und Inhaftierte) vielfältig, steht aber auf tönernen Füßen.

Für den Bereich der HIV/Aids-Prävention stellt das Justizministerium keinerlei Mittel bereit.

Zu Frage 35)

Durch die Umstellung der Fördersystematik von einer Richtlinien-Förderung des Landes an die regionalen Aidshilfen zu einer fachbezogenen Pauschale an die Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2007 ergeben sich erheblichen Veränderungen.

Folgende Ziele werden seitens des Landes seither nicht mehr direkt verfolgt:

- Sicherstellung einer „zweiten Säule“ (der Selbsthilfe- und bürgerorientierten Aidshilfe) neben den Angeboten des öffentlichen Gesundheitsdienstes, als tragender Pfeiler der erfolgreichen AIDS-Präventionsstrategie in Deutschland
- Nutzung der Landesmittel als Anreizfinanzierung zur Entwicklung passgenauer kommunaler Aidshilfe- und Präventionsstrukturen in Ergänzung zum ÖGD
- Sicherstellung überregionaler Angebote (z.B. im Bereich der Justizvollzugsanstalten)
- Berücksichtigung regionaler Besonderheiten
- Vorrang subsidiärer Förderung an freie Träger des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe.

Dem gegenüber steht als „Zugewinn“ ein erheblicher Gestaltungsspielraum der Kommunen, die - nach dem Ablauf einer freiwilligen Bindung an den Status Quo - ab dem 01.01.2009 die HIV/Aids-Prävention strukturell und inhaltlich neu positionieren können.

Das heißt konkret für die landesweite Aids-Prävention, dass der notwendige Aufwand für die strukturelle und fachliche Abstimmung der Präventionsangebote in und mit den 54 Kreisen und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen deutlich steigen wird.

Dem will die Landesregierung - nach unserer Kenntnis - Rechnung tragen und neue Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf der Landesebene einrichten bzw. unterstützen (Arbeitsgemeinschaft Aids-Prävention NRW). Allerdings werden dafür im Landeshaushalt 2009 in der Titelgruppe 64 keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Es ist zu befürchten, dass dieser Mehraufwand zulasten der zielgruppenspezifischen Aids-Prävention vor Ort geht.

Insbesondere die Förderung „aus einer Hand“ auf kommunaler Ebene, die aus Sicht der Landesregierung eine erhebliche Vereinfachung und Flexibilisierung bedeuten soll, kann sich als gefährlicher Bumerang erweisen: Es zeichnet sich bereits jetzt in einigen Regionen ab, dass die Kommunen die neuen Möglichkeiten auch dazu verwenden, kommunale Mittel der Aids-Prävention einzusparen und das erfolgreiche duale System von ÖGD und Aidshilfe aufzuheben. So aktuell in Hagen geschehen, wo die Aidshilfe demnächst die bisherigen Angebote des Gesundheitsamtes im Rahmen einer Aufgabenzuweisung vorhalten soll – bei gleichem Fördervolumen und Einsparungen im Etat des Gesundheitsamtes. Ähnliche Überlegungen gibt es auch in Oberhausen. Damit wird der erfolgreiche Ansatz der Kooperation und Aufgabenteilung von ÖGD und Aidshilfe gefährdet und damit auch mittel- und langfristig die erfolgreiche Aids-Prävention riskiert.

ÖGD und Aidshilfe geraten so aus einer partnerschaftlichen Situation, die die differenziertesten HIV/Aids-Präventionsstrukturen in einem Flächenland in Deutschland ermöglicht haben, in eine Konkurrenzsituation um die gleichen Finanzmittel vor Ort. Dies ist durch den Landesgesetzgeber sicherlich nicht intendiert und bedarf daher besonderer Beachtung, um Schaden abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Meyer
Landesgeschäftsführer